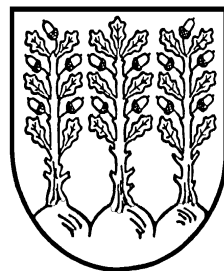


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 22.02.2006

Nummer 484

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung und Tagesordnung zur 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	7
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	9
Bekanntmachung der Stadt über die beabsichtigte Meldung weiterer Vogelschutzgebiete für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“	10
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses zur Wertermittlung Schwarzkollm Kläranlage, Teil II	10
Bekanntmachung und Ladung zur Teilnehmersammlung Ländliche Neuordnung Bluno	11
Bekanntmachung zur Einberufung einer öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“	12
Öffentliche Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss – Ländliche Neuordnung Nardt	12

Informationen

Altersjubilare im März	13
Sprechtage der Schiedsstelle	15
Staatsbetrieb Sachsenforst und seine Ansprechpartner	15
Tag der Sachsen in Marienberg	16
Malteser-Kurse	16

Die **18.** (ordentl.) **Sitzung des Stadtrates**
Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 28.02.2006, 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.

Die Sitzung findet **öffentlich**, weiterführend **nicht öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 28.02.2006

TOP	Thema	Vorl.
1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit -	
2	Teil A Öffentlich	
2.1	Fragestunde der Einwohner	
2.2	Niederschrift der 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2006	
2.3	Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH -- I-06	
2.4	Wahl des Stellvertreters für den Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in den Kommunalgemeinschaft EUROREGION NEISSE e.V. - 0351-I-06	
2.5	Bestellung eines beratenden Gesellschafters für die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH - 0352-I-06	
2.6	Übertragung von Kassengeschäften auf Dritte - 0334-I-06	

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|---|
| <p>2.7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" für das Wirtschaftsjahr 2006 - 0335-I-06</p> <p>2.8 Martha-Ehrung 2006 - 0340-I-06</p> <p>2.9 Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse in der ARGE – 0349-I-06</p> <p>2.10 Bebauungsplan "Kühnicht" - Stadt Hoyerswerda - 0333-II-06
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes nach § 1 Abs. 8 BauGB Veranlassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB</p> <p>2.11 Flächennutzungsplan gesamtes Stadtgebiet Hoyerswerda (einschließlich Ortsteile) - 0337-II-06
Hier: Beschluss des Flächennutzungsplanes nach § 6 BauGB (a. F.) (Feststellungsbeschluss)</p> | <p>2.12 Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda - 0341-II-06</p> <p>2.13 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2006 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 --II-06</p> <p>2.14 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2006 – 0345a-II-06</p> <p>2.15 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen - 0350-II-06</p> |
|--|---|

Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2006

Verwaltungsausschuss	07.03.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	08.03.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendhilfeausschuss	16.03.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Dörghausen	01.03.2006 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghausen
OR Bröthen/Michalken	06.03.2006 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	14.03.2006 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode
OR Zeißig	16.03.2006 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a Zeißig
OR Schwarzkollm	21.03.2006 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen – Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendhilfeausschuss - entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 17. (ordentlichen) Sitzung am 31.01.2006 gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat stellte
das Ausscheiden des Herrn Dietmar Jung (DIE LINKE.PDS-Fraktion im Stadtrat) gem. § 34 Abs.1 SächsGemO fest.

Beschluss-Nr. 0301-I-06/189/17.

Der Stadtrat beschloss
gem. § 18 Abs. 2 SächsGemO das Ausscheiden des
Herrn Petschke (FW StadtZukunft) nach § 18 Abs. 1
Nr. 4 SächsGemO antragsgemäß zum 28.01.2006.

Der Stadtrat bestellte
den Verwaltungsausschuss gem. §§ 41, 42 SächsGemO i. V. m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in
nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2006:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Biel, Ursula	Irmischer, Gundolf	DIE LINKE.PDS
Büchner, Ralph	Jung, Elke	DIE LINKE.PDS
Haenel, Ralf	Niemz, Detlef	DIE LINKE.PDS
Schütze, Karl-Heinz	Strowick, Rene	DIE LINKE.PDS
Hirche, Frank	Bilik, Bernd	CDU/FDP
Klinnert, Werner	Heidan, Günther	CDU/FDP
Schmidt, Martin	Marx, Marion	CDU/FDP
Widera, Robert	Schur, Winfried	CDU/FDP
Nasdala, Dirk	Pfeiffer, Steffen	FW StadtZukunft
Voß, Gerhard		FW StadtZukunft
Ackermann, Hartmut	Blazejczyk, Uwe	SPD
Albrecht, Maritta	MR Tempel, Heinz-Dieter	SPD.

Beschluss-Nr. 0304-I-06/193/17.

Der Stadtrat beschloss
den Widerruf des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0305-I-06/194/17.

Der Stadtrat bestellte
den Technischen Ausschuss gem. §§ 41, 42 SächsGemO i. V. m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in
nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2006:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Irmischer, Gundolf	Büchner, Ralph	DIE LINKE.PDS
Niemz, Detlef	Jung, Elke	DIE LINKE.PDS
Schmidt, Renate		DIE LINKE.PDS
Kratzert, Uwe		DIE LINKE.PDS
Bilik, Bernd	Hirche Frank	CDU/FDP
Heidan, Günther	Klinnert, Werner	CDU/FDP
Marx, Marion	Schmidt, Martin	CDU/FDP
Schur, Winfried	Widera, Robert	CDU/FDP
Ratzing, Michael	Voß, Gerhard	FW StadtZukunft
Tantau, Lutz		FW StadtZukunft
MR Tempel, Heinz-Dieter	Ackermann, Hartmut	SPD
Dr. Walther, Klaus	Albrecht, Maritta	SPD.

Beschluss-Nr. 0306-I-06/195/17.

Beschluss-Nr. 0298-I-06/190/17.

Der Stadtrat beschloss:

Die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Frau
Cornelia Seifert (DIE LINKE.PDS-Fraktion, Wahl-
kreis 6), durch Herrn Klaus-Dieter Struthoff (FW
StadtZukunft, Wahlkreis 2) und durch Herrn Bernd
Anders (FW StadtZukunft, Wahlkreis 6) wird nach §
18 Absatz 1 und 2 SächsGemO anerkannt.

Beschluss-Nr. 0302-I-06/191/17.

Der Stadtrat beschloss

den Widerruf des Verwaltungsausschusses gem. § 42
SächsGemO zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0303-I-06/192/17.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss
den Widerruf des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0307-I-06/196/17.

Der Stadtrat bestellte
den Finanzausschuss gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 14 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in
nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.02.2006:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Biel, Ursula Haenel, Ralf Irmischer, Gundolf	Büchner, Ralph	DIE.LINKE.PDS
Heidan, Günther Herr Frank Hirche Frau Marion Marx	Widera, Robert	CDU/FDP
Nasdala, Dirk Herr Gerhard Voß	Tantau, Lutz	FW StadtZukunft
Albrecht, Maritta MR Tempel, Heinz-Dieter.	Ackermann, Hartmut	SPD

Beschluss-Nr. 0308-I-06/197/17.

Der Stadtrat beschloss
den Widerruf des Jugendhilfeausschusses gem. §§ 41, 42 SächsGemO i. V. m. §§ 3, 4 Landesjugendhilfegesetz (LJHG)
zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0309-I-06/198/17.

Der Stadtrat bestellte
den Jugendhilfeausschuss gem. §§ 41, 42 SächsGemO i. V. m. §§ 3, 4 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) widerruflich
zum 01.02.2006 in nachfolgender Besetzung:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Biel, Ursula	Schmidt, Renate	DIE LINKE.PDS
Büchner, Ralph	Schütze, Karl-Heinz	DIE LINKE.PDS
Strowick, René	Kratzert, Uwe	DIE LINKE.PDS
Bilik, Bernd	Heidan, Günther	CDU/FDP
Dr. Kaltschmidt, Gitta	Hirche, Frank	CDU/FDP
Schmidt, Martin	Klinnert, Werner	CDU/FDP
Pfeiffer, Steffen	Tantau, Lutz	FW StadtZukunft
Blazejczyk, Uwe	Albrecht, Maritta	SPD

Mitglieder und Stellvertreter der Freien Träger im Jugendhilfeausschuss:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Freier Träger</u>
Schäfer, Ingrid	Päl, Petra	Deutscher Kinderschutzbund
Nickich, Helga	Scholz, Evelyn	RAA Hoyerswerda e. V.
Rerich, Kathleen	Schönwald, Kerstin	Diakonisches Werk
Israel, Carina	Wenzel, Carola	AWO Kreisverband Lausitz e. V.
Kerber, Irena	Menzel, Reinhard	CVJM Hoyerswerda e. V.
Beier, Susann	Marienfeld, Ramona	Christl. Soz. Bildungswerk Sachsen e. V.

Beschluss-Nr. 0310-I-06/199/17.

Der Stadtrat beschloss
den Widerruf des Betriebsausschusses des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" gemäß § 41 SächsGemO i.
V. m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda und § 6 der Betriebsatzung des kommunalen Eigenbe-
triebes "Kultur und Bildung" zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0311-I-06/200/17.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat bestellte neben dem Oberbürgermeister als gesetztes Mitglied, den Betriebsausschuss des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" gemäß § 41 SächsGemO i. V. m. § 8 Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda und § 6 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" in nachfolgender Besetzung widerrufen zum 01.02.2006:
Oberbürgermeister Horst-Dieter Brähmig

Mitglieder	Stellvertreter
Biel, Ursula	Niemz, Detlef
Schütze, Karl-Heinz	Strowick, René
Klinnert, Werner	Bilik, Bernd
Schur, Winfried	Hirche, Frank
Tantau, Lutz	
Albrecht, Maritta	Blazejczyk, Uwe.

Beschluss-Nr. 0312-I-06/201/17.

Der Stadtrat beschloss: den Widerruf des Aufsichtsrates der Klinikum gGmbH Hoyerswerda gem. § 98 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 1 SächsGemO zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0313-I-06/202/17.

Der Stadtrat wählte neben dem Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda als gesetztes Mitglied in den Aufsichtsrat der Klinikum Hoyerswerda gGmbH widerrufen zum 01.02.2006 nachfolgende Personen:

1. Horst-Dieter Brähmig, Oberbürgermeister,
2. Thomas Delling, Bürgermeister für Schulen, Kultur, Soziales und Gesundheit, 3. **Ralf Haenel, Stadtrat**, 4. Dr. Gitta Kaltschmidt, Stadträtin,
5. Joachim Hoof, Vorstandsvorsitzender der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, 6. Dr. Jörg Blattmann, Kaufmännischer Vorstand am Universitätsklinikum Dresden.

Beschluss-Nr. 0314-I-06/203/17.

Der Stadtrat beschloss den Widerruf des Beirates der Lausitz-Serv-GmbH gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Lausitz-Serv-GmbH zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0315-I-06/204/17.

Der Stadtrat bestellte den Beirat der Lausitz-Serv-GmbH gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Lausitz-Serv-GmbH widerrufen in nachfolgender Besetzung zum 01.02.2006:

1. **Herr Ralf Haenel**, 2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt, 3. Herr Gerd Kursawe, 4. Frau Helga Heyme.

Beschluss-Nr. 0316-I-06/205/17.

Der Stadtrat bestellte den Beirat der Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Hoyerswerda GmbH gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Hoyerswerda GmbH in nachfolgender Besetzung widerrufen zum 01.02.2006:

Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Hoyerswerda gGmbH
1. Ralf Haenel, 2. Dr. Gitta Kaltschmidt
sachkundige Bürger:

Bürgermeister für Schulen, Kultur, Soziales und Gesundheit Thomas Delling.

Beschluss-Nr. 0317-I-06/206/17.

Der Stadtrat beschloss den Widerruf des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH gem. § 98 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 42 Abs. 1 SächsGemO zum 31.01.06.

Beschluss-Nr. 0318-I-06/207/17.

Der Stadtrat beschloss die Entsendung folgender Personen:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Irmischer, Gundolf	Haenel, Ralf
Niemz, Detlef	Schütze, Karl-Heinz
Skora, Stefan,	Bilik, Bernd
Bürgermeister für Finanzen, Ordnung und Bauwesen	
Widera, Robert	Klinnert, Werner
Voß, Gerhard	Ratzing, Michael
Albrecht, Maritta	Dr. Walther, Klaus

als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH.

Beschluss-Nr. 0319-I-06/208/17.

Der Stadtrat beschloss den Widerruf des Beirates der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO zum 31.01.2006.

Beschluss-Nr. 0320-I-06/209/17.

Der Stadtrat bestellte den Beirat der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. mit dem Stadtratsbeschluss 0096-StR-04/066/4. widerrufen in nachfolgender Besetzung zum 01.02.2006:

1. Delling, Thomas, SPD,
2. Widera, Robert, CDU/FDP,
3. Ratzing, Michael, FW StadtZukunft,
4. Niemz, Detlef, Die Linkspartei.PDS.

Beschluss-Nr. 0321-I-06/210/17.

Der Stadtrat wählte aus seiner Mitte in Ergänzung weitere Vertreter sowie Stellvertreter in die Zweckverbandversammlung für die

Amtliche Bekanntmachungen

Sparkasse Elbtal-Westlausitz:

Vertreter	Stellvertreter
Biel, Ursula	Schmidt, Renate
Kratzert, Uwe	Strowick, Rene
Jung, Elke	
Hirche, Frank	Bilik, Bernd
Klinnert, Werner	Heidan Günther
Marx, Marion	Rolka, Dirk
Nasdala, Dirk	Ratzing, Michael
Albrecht, Maritta	Ackermann, Hartmut
MR Tempel, Heinz-Dieter	Blazejczyk, Uwe.

Beschluss-Nr. 0322-I-06/211/17.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter des Stadtrates in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Elbtal-Westlausitz, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern des Sparkassenzweckverbandes Elbtal-Westlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse "Ostsächsische Sparkasse Dresden" folgende Personen als weitere Vertreter in der Zweckverbandsversammlung für die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsKom ZG zu wählen:

- a) den Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda, Herrn Horst-Dieter Brähmig und als dessen Stellvertreter Herrn MR Heinz-Dieter Tempel
- b) Herrn **Dirk Nasdala** und als dessen Stellvertreter Herrn **Uwe Kratzert**.

Beschluss-Nr. 0323-I-06/212/17.

Der Stadtrat wählte

aus seiner Mitte nachfolgend benannte Person als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e. V.: Herrn Ralph Büchner.

Beschluss-Nr. 0324-I-06/213/17.

Der Stadtrat berief

nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner als beratendes Mitglied mit Wirkung vom 01.02.2006 in den Verwaltungsausschuss:

Herrn Jens Lachmann, FW StadtZukunft.

Beschluss-Nr. 0325-I-06/214/17.

Der Stadtrat berief

nachfolgend aufgeführten sachkundigen Einwohner als beratendes Mitglied mit Wirkung vom 01.02.2006 in den Technischen Ausschuss:

Herrn Richard Kriens, DIE LINKE.PDS.

Beschluss-Nr. 0326-I-06/215/17.

Der Stadtrat beschloss

die Entsendung **Herrn Siegfried Heyne** als sachkun-

diger Einwohner in den Seniorenbeirat der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0327-I-06/216/17.

Der Stadtrat beschloss

die Beibehaltung der Mitgliedschaft der Stadt Hoyerswerda in der Marketing-Gesellschaft OL/NS mbH (MGO).

Beschluss-Nr. 0328-I-06/217/17.

Der Stadtrat beschloss

die Stellungnahme zu den Äußerungen der Bürger/Träger öffentlicher Belange aus der erneuten Offenlage des Flächennutzungsplanes des gesamten Stadtgebietes (einschließlich Ortsteile) i. d. F. Juli 2005 einschließlich Erläuterungsbericht i. d. F. Juli 2005 sowie des Landschaftsplanes i. d. F. Juli 2005 und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 3 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 0292-II-05/218/17.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zum Vorwurf der B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda (Stand 23.11.2005) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 0297-II-06/219/17.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 15. (ordentlichen) Sitzung am 11.01.2006 gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses

Der Technische Ausschuss beschloss

die Vergabe der Bauleistung Los 4 – Lüftungstechnik für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymnasium" an die Firma SI - Bau GmbH, Heinrichstraße 10, 03130 Spremberg.

Beschluss-Nr. 0293-II-05/011TA/15.

Der Technische Ausschuss beschloss

die Vergabe der Bauleistung Los 5 – Sanitärtechnik für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymnasium" an die Firma Günter Weichelt, Lindenstraße 3 d, 01936 Straßgräbchen.

Beschluss-Nr. 0294-II-05/012TA//15.

Der Technische Ausschuss beschloss

die Vergabe der Bauleistung Los 6 – Elektrotechnik für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymnasium" an die Firma Elektro - GmbH Gerold Zschieschang, An der Kummelmühle 14, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0295-II-05/013TA/15.

Der Technische Ausschuss beschloss

die Vergabe der Bauleistung Los 9 – Bauhauptgewerk

Amtliche Bekanntmachungen

für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon - Foucault - Gymnasium" an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach.

Beschluss-Nr. 0296-II-05/014TA/15.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 16. (ordentlichen) Sitzung am 08.02.2006 gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses

Der Technische Ausschuss beschloss:
Der Vorschlag zur Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen im Bereich Scheibe-See wird bestätigt.
Beschluss-Nr. 0332-II-06/015TA/16.

Der Technische Ausschuss beschloss
die Vergabe der Bauleistung Los 11 – Rohbauarbeiten Eingang und Halle für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymna-

sium" an die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach.

Beschluss-Nr. 0346-II-06/016TA/16.

Der Technische Ausschuss beschloss
die Vergabe der Bauleistung Los 13 – Holzfassade für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Schulsporthalle Leon-Foucault-Gymnasium" an die Firma S + K Dachbau GmbH, Roitzer Straße 9, 03130 Spremberg.
Beschluss-Nr. 0348-II-06/017TA/16.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 13. (ordentlichen) Sitzung am 08.12.2005 gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss beschloss
die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII des Jahres 2006.

Beschluss-Nr. 0285-III-05/13Jgh/13

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456540
Fax: 03571/456545

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1

Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Einbau von Brandschutztüren

d) Ort der Ausführung:

6. Mittelschule „Friedrich – Ebert“, 2. Bauabschnitt
Liselotte-Herrmann-Straße 78 a, 02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Bei dem Objekt handelt es sich um zwei dreigeschossige Plattenbauten mit Unterkellerung mit einem zweigeschossigen Plattenbau als Verbindungsbau mit Aula.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Objekt ist teilsaniert und wird genutzt. Die Baumaßnahme findet bei laufendem Betrieb statt.

Art und Umfang der Leistung:

Bei den Leistungen handelt es sich um Sicherheitsmaßnahmen in technischer und brandschutztechnischer Hinsicht.

Es sind Brandschutztüranlagen einzubauen und begleitende Maßnahmen vorrangig in den Treppenhäusern auszuführen, einschließlich der dazugehörigen Mauer-, Putz- und Trockenbauarbeiten.

Es sind insbesondere folgende Leistungen auszuführen:

- Demontage und Entsorgung der alten Türanlagen aus Holz
- Einbau neuer Türanlagen mit Einzel- und Doppeltüren aus Aluminium mit VSG – Verglasung, rauchdicht und selbstschließend mit elektromagnetischen Obertürschließer und Rauchmelder (3 Stück ca. 7,00 m x 2,375 m; 4 Stück ca. 3,20 m x 2,375 m)
- Holztüren rauchdicht und selbstschließend mit Einzel- und Doppeltüren (3 Stück 2,80 m x 2,375 m; 1 Stück 1,00 m x 2,00 m)

f) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 10.04.2006
Ende der Arbeiten: 18.08.2006

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

BIB Trispel
Neue Straße 7
Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571-913777, Fax 03571-913777

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:
01.03.2006

Es ist zu beachten, dass die Versendung der Unterlagen erst ab dem 01.03.2006 erfolgt.

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Vergabe – Nr. 03/06 HB Kostenbeitrag: 15,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf das Konto des Planers. Zum Nachweis der Planung ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

Bankverbindung:
BIB Trispel
Konto – Nr. 3000132871

BLZ 85050300
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Verwendungszweck: LV Brandschutz Vergabe – Nr. 03/06 HB

k) Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebotes endet am 16.03.2006, 14.00 Uhr.

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
Markt 1
02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote: 16.03.2006, 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
Sachgebiet Hochbau
Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG, Zimmer 3.15.

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis, der Gewerbeanmeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 13.04.2006.

Amtliche Bekanntmachungen

u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) Nachprüfstelle:

Regierungspräsidium Dresden
 Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB
 Stauffenbergallee 2,
 01099 Dresden
 Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines

frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

Hoyerswerda, den 10.02.2006

Skora
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|--|
| a) Auftraggeber: | Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90 |
| b) Art der Vergabe: | Öffentliche Ausschreibung |
| c) Ort der Leistung: | Grundschule „Handrij Zejler“ und dazugehöriger Hort,
Dresdener Straße 43b, 02977 Hoyerswerda |
| Art und Umfang der Leistung: | Reinigungsleistungen: Unterhaltsreinigung,
Grundreinigung (ca.4320 m ²), Glasreinigung (ca. 1020 m ²), Außenreinigung
und Pflege der Außenanlagen sowie Winterdienst |
| d) Vergabe in Losen: | nein |
| e) Ausführungsfrist: | 01.08.2006 – 31.07.2007, mit Verlängerungsoption |
| f) Abhol. Verdingungsunterlagen: | Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt Zimmer 202
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90 |
| Anforderung vom: | 21.02.2006 |
| Anforderung bis: | 17.03.2006 |
| h) Höhe Vervielfältigungskosten: | 12,00 € |
| Zahlungsweise: | Verrechnungsscheck, bar, Einzahlungsbeleg |
| Einzelheiten der Zahlung: | Auf Antrag werden die Verdingungsunterlagen zugeschickt. |
| Empfänger: | Stadt Hoyerswerda
Deutsche Bank Hoyerswerda, Kto.-Nr.: 70 19 490, BLZ: 870 700 00 |
| Verwendungszweck: | 0200.1001, III/51/06/04, Reinigung GS1 |
| i) Ablauf der Angebotsfrist: | 23.03.2006, 13:00 Uhr |
| m) aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder Nachweis Eintrag ins Handelsregister (bzw. Gewerbean- und ggf. Gewerbeummeldung, falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht), Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Angaben zum Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Angaben über Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie Referenzen, Tariftreueerklärung, Nachweis Desinfektor, Angaben über das für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung/Technik, Angaben über Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte, Erläuterungen/Beschreibung über Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität, Angaben zur Unterbeauftragung | |
| n) Zuschlags- und Bindefrist: | 28.04.2006 |
| o) Die Bewerber unterliegen gemäß § 27 VOL/A den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. | |

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda über die beabsichtigte Meldung weiterer Vogelschutzgebiete (SPA – Special Protection Areas) für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“

Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt, weitere 57 Gebiete gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als „Europäisches Vogelschutzgebiet“ für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ auszuwählen und der Europäischen Kommission über das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu melden. Mit den bereits bestehenden 20 Vogelschutzgebieten in Sachsen umfasst die Gebietskulisse insgesamt 77 Gebiete mit der Gesamtfläche von 249.906 ha, was einem Anteil an der Landesfläche von 13,6 % entspricht.

Die Pflicht zur Meldung basiert auf der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979 (Abl. L 103 vom 25.04.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003 (Abl. EG Nr. L 122 S. 36 vom 16.05.2003 (so genannte Vogelschutzrichtlinie)).

Die Gebiete wurden gemäß den Vorgaben der EU-Kommission, der Rechtsprechung, insbesondere des Europäischen Gerichtshofes, allein auf Grund fachlicher und wissenschaftlicher Maßstäbe ausgewählt.

In den Europäischen Vogelschutzgebieten sind Schutzmaßnahmen für die in diesem Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie) oder für nicht in Anhang I aufgeführte Zugvogelarten im Sinne von Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie zu ergreifen.

Bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzungen, zum Beispiel die bisherige land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, können in aller Regel weiter ausgeübt werden.

Soweit sich eine Änderung der Nutzung nicht erheblich nachteilig auf die aus europäischer Sicht bedeutsamen Lebensräume der Vogelarten auswirkt, ist sie auch

zukünftig zulässig. In Fällen, in denen die besondere ökologische Ausstattung des Gebietes erst durch menschliche Aktivitäten entstanden ist, sollen die Mitgliedsstaaten sogar darauf hinwirken, dass diese Aktivitäten weitergeführt werden.

Auf Grund des rein ornithologischen Ermessensspielraumes bei der Auswahl der Gebiete können nur solche Hinweise und Einwände berücksichtigt werden, die die fachliche Eignung der Flächen in Frage stellen.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Meldung weiterer Vogelschutzgebiete liegt vom

06.03.2006 bis einschließlich 31.03.2006

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Straße am Lesinghaus 7, 02977 Hoyerswerda im Raum 311 zu allgemeiner Einsichtnahme zu den üblichen Dienstzeiten

Montag	von 7.00 bis 12.00	und
	von 13.00 bis 15.00	
Dienstag	von 7.00 bis 12.00	und
	von 14.00 bis 16.00	
Mittwoch	von 7.00 bis 12.00	und
	von 13.00 bis 15.00	
Donnerstag	von 7.00 bis 12.00	und
	von 14.00 bis 18.00	
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr	

aus.

Während des Zeitraumes der Auslegung können schriftlich oder zur Niederschrift beim o. g. Auslegungsort Anregungen und Bedenken erhoben sowie Hinweise zu konkurrierenden Nutzungen zu folgend aufgeführten Gebieten gegeben werden.

Betroffene Gebiete:

1. Naturschutzgebiet „Dubringer Moor“
Ortsteil Dörghausen
Ortsteil Michalken
2. Naturschutzgebiet „Spannteich“
Ortsteil Knappenrode

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung
Kamenz

Bodenordnungsverfahren – Schwarzkollm Kläranlage, Teil II)

Kreisfreie Stadt Hoyerswerda **Verf.-Nr.: 34 0191**

Anlagen:

Anlage I Gutachten vom 28.02.2005 von
Dr. U. Wrangmore & Kollegen

Bodenwertkarten 1 und 2
Zusammenfassung der Ergebnisse der
Wertermittlung vom 04.01.2006

Feststellungsbeschluss vom 04.01.2006 über die Ergebnisse der Wertermittlung vom 28.02.2005

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Bodenordnungsverfahren Schwarzkollm, Kläranlage, Teil II eingebrachten Flurstücke Flurst.Nr. 157/2, 165/2, 165/3 der Flur 2, 142/2, 344,

Amtliche Bekanntmachungen

362 der Flur 5 der Gemarkung Schwarzkollm fest. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteile des Feststellungsbeschlusses.

Der Feststellungsbeschluss (ohne Anlagen) wird öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss mit allen seinen Anlagen liegt ab dem 27.02.2005 bis zum 27.03.2005 in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 114 in Hoyerswerda zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Teilnehmer erhalten einen Abdruck dieses Feststellungsbeschlusses, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Wertermittlung und die Bodenwertkarten. Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Gutachten vom 28.02.2005 einschließlich Bodenwertkarten und die Zusammenfassung der Wertermittlungsergebnisse) sind den Beteiligten bereits in einer Zusammenkunft am 31.05.2005 vorgelegt, erläutert und anschließend zusammen mit der Niederschrift über die Erläuterung der Ergebnisse der

Wertermittlung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda vier Wochen lang zur Einsichtnahme ausgelegt worden.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes wurden Einwendungen gegen die Wertermittlung vorgebracht. Diese führten zur Überprüfung der Wertermittlungsergebnisse. Dabei wurden Mängel an den Bodenwertkarten 1 und 2 und in der Zusammenfassung der Wertermittlungsergebnisse festgestellt und behoben. Die bekannt gegebenen Bodenwerte bleiben unverändert. Die Einwendungen waren unbegründet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz Widerspruch eingelegt werden.

DS

Balling
Abteilungsleiter

Teilnehmergemeinschaft Ländliche
Neuordnung Bluno
Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet des Vereinfachten Neuordnungsverfahrens – Sanierungsgebiet Bluno oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

geladen.

Versammlungsort: Bauernstube Bluno
OT Bluno, Dorfaue 35

02979 Elsterheide

Versammlungszeit: Donnerstag, den 23.03.2006 um
18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Allgemeine Aussprache

Kamenz, den 08.02.2006

gez. Wilhelms

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 14. Februar 2006 über die Einberufung einer öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 30.03.2006 in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Ratssaal, Am Markt 1 in 02977 Hoyerswerda um 9.00 Uhr stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Protokollkontrolle, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beschluss 05/06, Feststellung der Jahresrechnung 2004

TOP 3: Beschluss 06/06, Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Elstertal

Kamenz, den 14.02.2006

Kockert

Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung
Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

Ländliche Neuordnung Nardt

Landkreis: Kamenz VKZ LNO: 197191

Gemeinde: Elsterheide, Stadt Hoyerswerda

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz weist alle Beteiligten der Ländlichen Neuordnung Nardt, angeordnet am 18.12.1997, auf die zeitweilige Einschränkung des Eigentums und die gesetzlich festgeschriebene Veränderungssperre nach § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hin.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 34 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erforderlich.

Folgende Hinweise sind Bestandteile des Anordnungsbeschlusses vom 18.12.1997:

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für

Ländliche Neuordnung Kamenz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Ent eignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen,

Amtliche Bekanntmachungen

Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz errichtet, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Neuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwerhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Deutsche Mark geahndet werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 02.01.1975 (BGBl. S. 80).

Kamenz, den 01.02.2006

Dr. Wittig
Abteilungsleiter

Informationen

Altersjubilare im März

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

103 Jahre

Meyer, Anna 25.03.1903
Johann-Sebastian-Bach-Str;28

95 Jahre

Richter, Marie 30.03.1911
OT Schwarzkollm,
Dorfstr. 52

90 Jahre

Klein, Siegfried 02.03.1916
Rosa-Luxemburg-Str. 79

Roschack, Hildegard 09.03.1916
OT Knappenrode,
Aufbastr. 1

Aust, Gertrud 18.03.1916
Virchowstr. 57

Ziemer, Marie 26.03.1916
Groß-Neidaer-Straße 1

85 Jahre

Binkowski, Klothilde 02.03.1921
Albert-Schweitzer-Str. 14

Informationen

Walther, Horst Röntgenstr. 36	02.03.1921	Vogel, Elfriede Otto-Nagel-Str. 51	04.03.1926
Just, Wilhelm Gebrüder-Grimm-Str. 14B	05.03.1921	Weddig, Günter Lipezker Platz 2	07.03.1926
Domaschke, Karl Kurt-Klinkert-Straße 6	08.03.1921	Döring, Else Johann-Gottfried-Herder-Str. 19	09.03.1926
Schmidt, Lotte Rosa-Luxemburg-Str. 7A	08.03.1921	Koch, Erika Lipezker Platz 2	10.03.1926
Stahn, Luzie Otto-Damerau-Str. 2	09.03.1921	Obst, Hilda Waldstr. 17	10.03.1926
Schreiber, Alfred Walther-Rathenau-Str. 27	12.03.1921	Schumann, Erna Thomas-Müntzer-Str. 8	10.03.1926
Imhof, Elfriede Georg-Friedrich-Händel-Str. 11	14.03.1921	Topf, Erich Juri-Gagarin-Str. 15	13.03.1926
Lehmann, Liesbeth OT Knappenrode, Bahnhofsweg 2C	15.03.1921	Göpel, Christa Bautzener Allee 53	15.03.1926
Wykrent, Maria OT Schwarzkollm, Koselbruch 3	18.03.1921	Gärtner, Emmy An der Thrune 6A	19.03.1926
Langbein, Hildegard OT Dörghausen, Am Adler 16	20.03.1921	Zeidler, Kurt Pestalozzistr. 4F	21.03.1926
Bundesmann, Ilse Bautzener Allee 45	25.03.1921	Wlodarzak, Günther Franz-Liszt-Str. 14	24.03.1926
Krahl, Marianne Merzdorfer Str. 44	25.03.1921	Thun, Hans OT Schwarzkollm, Steinbruchweg 6	26.03.1926
Hoffmann, Marie OT Zeißen, Friedensstr. 5	27.03.1921	Noack, Martha Kiefernweg 12	27.03.1926
Hauser, Hildegard Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3	31.03.1921	Witzmann, Gustav Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 63	28.03.1926
		Heimlich, Heinz Johannes-R-Becher-Str. 14	29.03.1926
80 Jahre		Mahn, Erika Waldstr. 18B	29.03.1926
Giese, Hanna Rosa-Luxemburg-Str. 25B	01.03.1926	Stock, Reinhardt Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2	29.03.1926
Pilarsky, Ruth Otto-Nagel-Str. 51	02.03.1926	Jentsch, Erika OT Zeißen, Dorfäue 30	30.03.1926
Balzer, Karl OT Zeißen, Dorfäue 8	02.03.1926		

Informationen

Sprechtage der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

6. März 2006
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 121

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
 Schiedsstelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über das Rechts-, Personal- und Standesamt der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Neu: Der Staatsbetrieb Sachsenforst und seine Ansprechpartner

Am 1.1.2006 wurde der Staatsbetrieb Sachsenforst gegründet. Für den Bereich des Landkreises Kamenz ist im Wesentlichen der Forstbezirk Kamenz zuständig.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Kamenz
 Macherstraße 59
 01917 Kamenz
 Tel.: 03578/338401
 Fax: 03578/338419

Aus der neuen Struktur ergeben sich für die Waldbesitzer und alle interessierten Bürger neue Ansprechpartner.

Für den Privat- und Körperschaftswald in den folgenden Gemeinden/Gemarkungen ist zuständig:

Forstrevier Hoyerswerda

Herr Metaschk
 OT Bröthen/Michalken, Hauptstraße 27
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571/601467 mobil: 0173/5752293
 Sprechzeit: Do 15 – 18 Uhr

Zu Hoyerswerda gehören: Bröthen, Dörghausen, Forst Neida, Hoyerswerda, Klein Neida, Kühnicht, Michalken, Zeißig, Schwarzkollm.

Zu Wittichenau gehören Maukendorf und Spohla. Ansprechpartner für den Landeswald sind zwei Reviere.

Forstrevier Neukollm

Herr Dobisch
 OT Schwarzkollm, Dorfstraße 75
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 035722/93713 mobil: 0173/5752291
 Sprechzeit: Do 14 Uhr und nach Vereinbarung

Das Revier Neukollm ist für die folgenden Gemeinden/Gemarkungen zuständig:

Gemeinde	Gemarkung
Bernsdorf	Zeißholz
	Bernsdorf
	Wittichenau
Elsterheide	Geierswalde
	Nardt
Elstra	Wohla
Großnaundorf	Großnaundorf
Haselbachtal	Bischheim
Hoyerswerda	Schwarzkollm
	Bröthen
	Dörghausen
	Michalken
	Kühnicht
Kamenz	Schiedel
Leippe-Torno	Leippe
Neukirch	Weißbach
	Neukirch
Oßling	Milstrich
	Weißig
	Oßling

Informationen

Pulsnitz	Pulsnitz
Räckelwitz	Schmeckwitz
Schönteichen	Biehla
	Hausdorf
	Liebenau
Wiednitz	Wiednitz
Wittichenau	Dubring

Forstrevier Seidewinkel

Herr Schiffner
mobil: 0170/5709737

Das Revier erhält in den nächsten Wochen einen neuen Dienstsitz. Bitte nehmen Sie über Handy Kontakt zum Revierleiter auf oder erfragen Sie die Adresse und die Sprechzeiten im Forstbezirk Kamenz!

Das Revier Seidewinkel ist für die folgenden Gemeinden/Gemarkungen zuständig:

Gemeinde	Gemarkung
Elsterheide	Bluno
	Seidewinkel
	Sabrodt
Hoyerswerda	Kühnicht
	Hoyerswerda
Spreetal	Burg
	Burghammer
	Spreewitz
	Zerre

15. Tag der Sachsen in Marienberg – Wir feiern mit verein(ten) Kräften

Vom 1. bis 3. September 2006 findet zum 15. Mal der "Tag der Sachsen" statt. Gastgeber ist die Berg- und Kreisstadt Marienberg im wunderschönen Erzgebirge. Das Kuratorium "Tag der Sachsen" und die Organisatoren der Stadt Marienberg hoffen, dass sich zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen und Gruppen an diesem größten sächsischen Volks- und Heimatfest beteiligen.

Damit die Vereine und Verbände des Freistaates, die sich am 15. Tag der Sachsen beteiligen wollen, in den Genuss der Fördermittel der Sächsischen Staatsregierung kommen, ist die Einhaltung des Anmelde- und

Förderverfahrens zwingend notwendig.

Die nötigen Anträge sowie weitere nützliche Informationen rund um den 15. Tag der Sachsen finden Sie unter www.marienberg.de.

Der Anmeldeschluss ist für alle der 31. März 2006.

Wir freuen uns auf Sie!

Organisationsbüro 15. Tag der Sachsen
Markt 1
09496 Marienberg
Tel: (03735)602-222, 602-156
Fax: (03735)602-126
Mail: tagdersachsen@marienberg.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH Hoyerswerda

Schwesternhelferinnen / Pflegediensthelfer

- **Noch freie Plätze für Interessenten**
- **Der erste Kurs beginnt nun erst Ende Februar 2006!**

Zukunft sinnvoll gestalten

Sie ...

- suchen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt
- möchten bei Bedarf Ihre Angehörigen besser pflegen können

Die Malteser bieten Ihnen ...

Ausbildung im Pflegehilfsdienst

- umfassender Einblick in das Berufsfeld Pflege
- Befähigung, examiniertes Personal zu unterstützen

unsere nächsten Kurse:

vom 27.02. bis 20.04.2006 Theorie
vom 24.04. bis 16.06.2006 Theorie
anschließend jeweils 14 Tage pflegerisches Praktikum im Ort Ihrer Wahl!

Ort: Malteser, Straße am Lessinghaus in Hoyerswerda

Wir bitten um persönliche Anmeldung nach Terminvereinbarung.

Die Malteser in Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 407070
E-Mail: hoyerswerda@maltanet.de